

IMPLEMENTIERUNG DES ZUM MÄRZ 2016 NOVELLIERTEN HOCHSCHULSTATISTIKGESETZES

**Promovierendenstatistik
nach § 5 HStatG**

**3. UniKoN-Werkstattgespräch
am 22. Juni 2017**



Promovierendenstatistik: Inhalte HStatG-Novelle 2016

- **Neue Erhebungen zu Promovierenden für nationale und internationale Berichterstattung zum wissenschaftlichen Nachwuchs sowie aufgrund Lieferverpflichtungen gegenüber der EU**
- **Einführung Studienverlaufsstatistik durch Verknüpfung bereits erhobener Daten zu Studierenden, Prüfungen und Promovierenden über die Zeit mittels eines Pseudonyms**
- **Einrichtung eines zentralen Auswertungssystems für Standard- und flexible Sonderauswertungen der statistischen Ämter**

Promovierendenstatistik: Motivation

- **Zusätzlich zur Prüfungsstatistik** (Erhebung der abgeschlossenen Promotionen) **Berichterstattung zu laufenden Promotionen**
 - Nationaler Bedarf an Daten zum wissenschaftlichen Nachwuchs
 - Internationale Lieferverpflichtungen durch EU-Verordnungen
- Promovierende bisher in Deutschland statistisch untererfasst
 - Studierendenstatistik (Studierende mit angestrebter Promotion) beschränkt sich auf Immatrikulierte
- Internationale Lieferverpflichtung seit 2010 bedient auf Basis von freiwillig (§ 7 BStatG) erhobenen und fortgeschriebenen Daten; weitere Wiederholung rechtlich nicht mehr möglich

Promovierendenstatistik: Definitionen (I)

(Auszug aus dem [Definitionenkatalog](#) der statistischen Ämter zur Promovierendenstatistik)

- **Promovierende:** Personen, die von einer zur Promotion berechtigten Einrichtung (Hochschule/Hochschulklinik, im Folg. „Hochschule der Promotion“) eine schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand erhalten
- **Meldende Stelle:** Hochschule der Promotion in Deutschland
- **Hochschule der Promotion:** Hochschule mit Promotionsrecht in Deutschland, von der die/der Promovierende/r eine schriftliche Bestätigung zur Annahme als Doktorand/in erhalten hat

Promovierendenstatistik: Definitionenkatalog

Definitionenkatalog für die Promovierendenstatistik
- Teil 1 - Begriffe und Erläuterungen

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Lfd. Nr.	EF *)	Inhalt/Definition	Anmerkungen
		<p>Promovierende Als Promovierende gelten Personen, die von einer zur Promotion berechtigten Einrichtung eine schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand in dieser Einrichtung erhalten haben. Der Zeitpunkt der Bestätigung gilt als Promotionsbeginn.</p> <p>Hochschule der Promotion Hochschule der Promotion ist die Hochschule mit Promotionsrecht in Deutschland, von der die oder der Promovierende die schriftliche Bestätigung zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand erhalten hat.</p> <p>Bei kooperativen Promotionen ist die Meldung zur Promovierendenstatistik ausschließlich durch die Hochschule der Promotion vorzunehmen.</p> <p>Hat die oder der Promovierende Betreuungsvereinbarungen mit mehreren (Betreuerinnen oder Betreuern an verschiedenen) promotionsberechtigten Hochschulen in Deutschland, dann ist die Meldung nur durch die Hochschule vorzunehmen, an der der Abschluss der Promotion angestrebt wird. Doppelerfassungen sind zu vermeiden.</p> <p>Hochschulen ohne Promotionsrecht oder ausländische Hochschulen melden generell nicht zur Promovierendenstatistik. Promotionen an Hochschulen im Ausland (auch in Kooperation mit einer deutschen Hochschule) sind nicht zu melden.</p> <p>Erhebungsstichtag Grundsätzlich ist jährlich zum Stichtag 1. Dezember der Bestand an Promovierenden zu melden, der zu diesem Stichtag an der jeweiligen Hochschule der Promotion</p>	

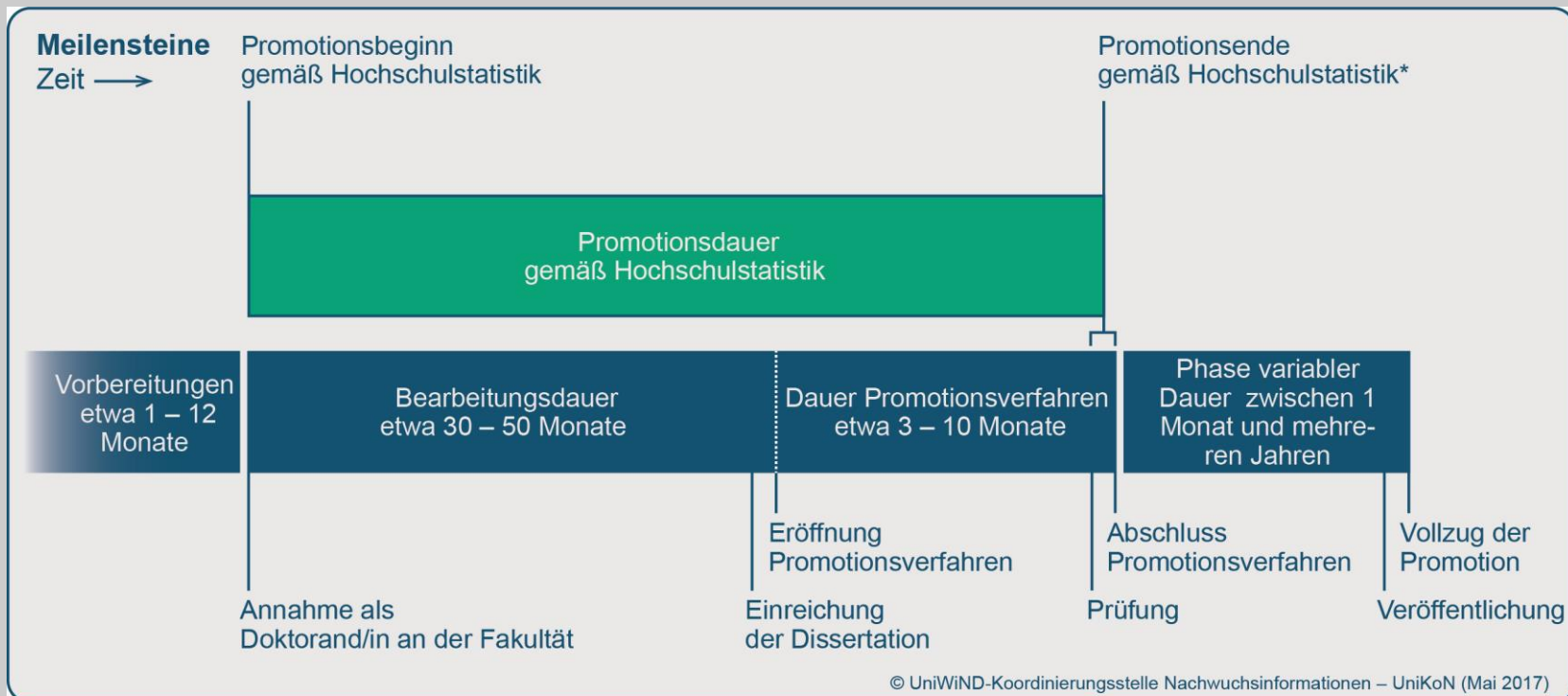
Promovierendenstatistik: Definitionen (II)

- **Promotionen an Hochschulen im Ausland sind nicht zu melden.**
- **Promovierende, die während der Promotionsphase die Hochschule der Promotion gewechselt haben, werden nur noch von der neuen Hochschule der Promotion gemeldet.**
- **Bei kooperativen Promotionen Meldung zur Promovierendenstatistik ausschließlich durch die Hochschule der Promotion in Deutschland**
 - **Bei Promotionen mit mehreren Betreuerinnen oder Betreuern an verschiedenen promotionsberechtigten Hochschulen in Deutschland, Meldung ausschließlich durch die Hochschule, an der der Abschluss der Promotion angestrebt wird.**

Promovierendenstatistik: Definitionen (III)

- Als **Beginn der Promotion** gilt der Zeitpunkt (Monat/Jahr) der Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand durch die Hochschule der Promotion
- Das **Ende der Promotion** ist der Termin der offiziellen Feststellung des Gesamtergebnisses durch den Prüfungsausschuss / das Prüfungsamt, nicht das Datum der möglicherweise erst später stattfindenden Übergabe der Promotionsurkunde.
 - Bei Abbruch der Promotion ist der Termin des Abbruchs anzugeben. Ist der Termin nicht bekannt, so ist der 1.12. des jeweiligen Berichtsjahres zu setzen.

Typischer Ablauf einer Promotion und Abbildung in der Hochschulstatistik



* Als Promotionsende gilt in der Hochschulstatistik der Zeitpunkt der offiziellen Feststellung des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss. Die offizielle Feststellung des Prüfungsergebnisses erfolgt frühestens mit der Prüfung und spätestens mit Abschluss des Promotionsverfahrens.

Promovierendenstatistik: Ablauf

- **Erhebungsstichtag: 1. Dezember**
 - Bestand am Stichtag
 - außerdem Promovierende, die während des Berichtsjahres ihre Promotion abgebrochen oder erfolgreich beendet haben
- **Meldung von Hochschule der Promotion (Leitung der Einrichtung ist auskunftspflichtig) an zuständiges statistisches Landesamt**
- **Bundesweit einheitliche Erhebungsvorgaben (Datensatz, Merkmale, Ausprägungen, Definitionen) mit teils länderspezifischen Ergänzungen (Fächer)**
- **Dezentrale Datenplausibilisierung nach einheitlichen Vorgaben**
- **Aufbereitung/Veröffentlichung Landesergebnis durch StLA, Liefertermin an StBA 30.06. des Folgejahres**
- **Aufbereitung/Veröffentlichung Bundesergebnis durch StBA**

Promovierendenstatistik: Datensatzbeschreibung

Seiten aus DSB_Promovierendenstatistik_ab_2017.pdf - Adobe Acrobat Pro DC

Start Werkzeuge Dokument



.BASE-DSB-Name: DSB_Promovierendenstatistik_ab_2017		ASP-Name: ASPPROMOVIERENDENSTATISTIK	
Datensatz-Nr./-Name: -		Präfix: -	

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
1	BERICHTSEINHEITID	1	8	8 ALN	BerichtseinheitID
2	EF1	9	10	2 ALN	Berichtsland
3	EF2	11	14	4 ALN	Berichtsjahr
4	EF3	15	18	4 ALN	Hochschule der Promotion
5	EF4	19	24	6 ALN	Paginierungsnummer
6	EF5	25		1 ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich
	EF6	26	33	8 STR	Geburtsdatum
7	EF6U1	26	27	2 ALN	- Tag
8	EF6U2	28	29	2 ALN	- Monat
9	EF6U3	30	33	4 ALN	- Jahr
10	EF7	34	37	4 ALN	Name (die ersten 4 Buchstaben des Vornamens, linksbündig eintragen, wenn Vorname weniger als 4 Buchstaben, mit Leerzeichen auffüllen)
11	EF8	38	40	3 ALN	Staatsangehörigkeit
12	EF9	41	43	3 ALN	Weitere Staatsangehörigkeit

210 x 297 mm

Promovierendenstatistik: Erhebungsmerkmale (I)

- **Geschlecht** (EF5)
- **Geburtsmonat und -jahr** (EF6)
- **Staatsangehörigkeit** (EF8)/ weitere Staatsangehörigkeit (EF9)
- Zur Promotion berechtigender Abschluss: Status (EF23): bereits abgelegt und bestanden nein/ja; Hochschule/**Staat** (EF24/25), Art (EF26), 1. Fach (EF27), Monat (EF28), Jahr (EF29), Gesamtnote (EF30): 0-9, wie in Prüfungsstatistik
- **Hochschule der Promotion** (EF3)
- **Promotionsfach** (EF11):
Klassifikation wie in Studierenden-/ Prüfungsstatistik

***) Grün markierte Merkmale werden auch für Studienverlaufsstatistik verwendet.**

Promovierendenstatistik: Erhebungsmerkmale (II)

■ Art der Promotion (EF10)

01	Promotion an Hochschulen m. Promotionsrecht (einschl. Kooperation m. anderer Universität in D)
02	Promotion an Hochschulen m. Promotionsrecht in Kooperation m. Universität im Ausland
03	Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation m. Fachhochschule
04	Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation m. Forschungseinrichtung
05	Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation m. Wirtschaft oder sonstiger Einrichtung

■ Art der Registrierung als Promovierender (EF12)

1	Erstregistrierung
2	Neuregistrierung (nach Unterbrechung)
3	aktive Fortsetzung
4	Beurlaubung / Unterbrechung
5	Abschluss der Promotion (bestanden oder endgültig nicht bestanden)
6	Abbruch der Promotion

Promovierendenstatistik: Erhebungsmerkmale (III)

- **Immatrikulation (EF15):**
nein/ja
- **Monat und Jahr für Beginn (EF13)/Ende (EF14) der Promotion**
- **Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm (EF16):**
nein/ja, Definition gemäß Kerndatensatz Forschung
- **Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule (EF17):**
nein/ja
- **Art der Dissertation (EF18):**
Monographie bzw. publikationsbasierte / kumulative
Dissertation

Promovierendenstatistik: Erhebungsmerkmale (IV)

- Angaben zur 1. HZB:
Jahr (EF31), Art (EF32), Kreis/ Staat, EF33 *)
- Angaben zur Ersteinschreibung:
Hochschule/Staat (EF19/20), Semester (EF21), Jahr EF22 *)

*) Angaben werden zur **Pseudonym-Bildung für die Studienverlaufsstatistik** verwendet, sie müssen daher über den gesamten Studienverlauf unverändert erfasst/ gemeldet werden.

Promovierendenstatistik: Weitere Merkmale

- **Hilfsmerkmale (zur Pseudonymisierung/ Verlaufsstatistik)**
 - Geburtstag (Hilfsmerkmal)
 - Erste 4 Buchstaben des Vornamen

Die ersten 4 Buchstaben des Vornamens linksbündig eintragen.

Wenn Vorname weniger als 4 Buchstaben, dann mit Leerzeichen auffüllen.

Erster Vorname im Personaldokument.

Bei Personen ohne Vornamen werden die ersten 4 Buchstaben des Nachnamens erfasst.

Es sind nur Buchstaben und Leerzeichen zulässig. Umlaute sind als ae, oe bzw. ue und ß als ss zu erfassen. Diakritische Zeichen sind durch Buchstaben des deutschen Alphabets zu ersetzen (z. B. é durch e, ç durch c, â durch a). Bindestriche und weitere Sonderzeichen werden durch Leerzeichen ersetzt.

- **Ordnungsmerkmale**
 - BerichtseinheitID
 - Berichtsland (EF1)
 - Berichtsjahr (EF2)
 - Paginiernummer (EF4): ID, nur für Rückfragen

FRAGEN? ANREGUNGEN?

Dr. Meike Vollmar
Referat H201 – Schulen/ Hochschulen
hochschulstatistik@destatis.de

www.destatis.de

